

Schulordnung

Mittelschule Hausbrunn/Großkrut

- Die SchülerInnen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln. Jeder haftet für die mutwillig von ihm verursachten Schäden und für seine persönlichen Wertgegenstände. Heizkörper und Fensterbretter sind KEINE Sitzplätze und Ablagen.
- Das Handy ist ausgeschaltet und in der Schultasche. Bei Missachtung wird das Handy abgenommen und bis Unterrichtsende in der Direktion deponiert. Im Wiederholungsfall (3mal) muss das Handy von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Das Benutzen des Handys ist auch in der Mittagspause nicht erlaubt.
- Die Fenster dürfen nur unter Aufsicht des Lehrers geöffnet bzw. geschlossen werden.
- Es ist nicht erlaubt ohne Begleitung von LehrerInnen die Direktion, das Lehrerzimmer, die Garderoben oder Gruppenräume zu betreten.
- WC-Anlagen sind keine Aufenthaltsräume und sauber zu halten!!
- Kaugummi, Dosengetränke (Energydrinks, Cola), Knabbergebäck, Einwegflaschen über 1 Liter dürfen NICHT in die Schule mitgebracht werden.
- Die Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
- PAUSEN: In der 5-Minuten Pause darf der Klassenraum nur für das Aufsuchen der WC-Anlagen verlassen werden.
 - o GROSSE PAUSE: Möglichkeit zum Pauseturnen
- Wenn es zur Stunde läutet, sitzen alle auf ihren Plätzen, haben ihre Schulsachen hergerichtet und stehen auf, wenn der Lehrer kommt.
- Den Unterricht beendet der Lehrer, NICHT die Schulglocke.
- Der Lehrer geht mit den SchülerInnen in den jeweiligen Funktionsraum.
- Das Wechseln der Klasse (Gruppenteilung in D, M, E) erfolgt beim Läuten.
- Die Schule darf erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. (Ausnahme: Fahrschüler)
- Elektronische Medien bedient nur der Lehrer.

Vereinbarungen mit den Eltern:

- Das Verlassen des Schulgebäudes in Großkrut während der Mittagspause ist nur mit Einverständniserklärung der Eltern erlaubt.
- Fotos und Namen unserer SchülerInnen dürfen auf der Schulhomepage oder in anderen Medien veröffentlicht werden.
- Entschuldigungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer vorauszusehenden Verhinderung hat die Verständigung spätestens am Vortag zu erfolgen. Bei unvorhergesehener Verhinderung ist sobald wie möglich die Schule zu benachrichtigen.
- Um die Erziehungsaufgabe ernst zu nehmen, pflegen die Eltern den Kontakt zur Schule und zeigen Interesse am Unterrichtsgeschehen (Kontrolle des Mitteilungsheftes, SchoolFox).

Ich nehme die Schulordnung zur Kenntnis:

U: _____

Schulordnung

**Schule miteinander (er)leben!
Gemeinsam geht es besser!**

Unsere Regeln und Vereinbarungen:

- ❖ Wir grüßen einander.
- ❖ Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- ❖ Wir möchten einen ungestörten Unterricht.
- ❖ Wir achten das Eigentum unserer MitschülerInnen.
- ❖ Wir halten das Schulhaus und die Klassen sauber.
- ❖ Wir dulden keinerlei Gewalt und Mobbing.
- ❖ Wir kleiden uns angemessen.

Maßnahmen:

- ❖ Ermahnung – gelbe Karte
- ❖ Wiederholte Störung – rote Karte
- ❖ Klassenbucheintragung
- ❖ Direktorin - Schüler – Gespräch – 3 rote Karten
- ❖ Elterninformation/ Elterngespräch in der Schule
- ❖ Nachholen von Versäumtem
- ❖ Wiedergutmachung von Schäden
- ❖ Verhaltensnote
- ❖ Ausschluss von Schulveranstaltungen